

Hygienekonzept



Pro Roller Hockey League e.V.

Stand 28.08.2020

Organisatorisches

- Durch Nachrichten im Messenger Discord und Whatsapp, sowie durch Veröffentlichung auf der Website www.prh1.de/corona und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis der Sporthalle

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Mannschaften, Zuschauerinnen und Zuschauer, sowie Spielerinnen und Spieler auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Ein Körperkontakt / Hautkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Personen werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Inlinehockey Halle in Assenheim wird während der gesamten Zeit vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

- Eine Nutzung der Umkleiden ist möglich, sofern vom Hallenbetreiber und der zuständigen Gesundheitsbehörde keine anderen Informationen vorliegen.
- Die Bereiche sind durch Markierungen entsprechend gekennzeichnet.
- Alle Personen wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden alle Personen bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Warteschlangen vor betreten der Halle sind zu vermeiden.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontakt Beschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Ebenso befindet sich Händedesinfektion an der Zeitnahme.
- Vor Betreten der Sportanlage müssen sich alle Personen in die "Teilnehmerliste für Spieltage" eintragen, welche im Fall eines Covid-19 Falls für die Rückverfolgung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet werden kann. Dies geschieht digital über das Formular auf der Website <https://www.prh.de/corona/>
- Die Daten werden nach 3 Monaten automatisch gelöscht.
- Das betreten der Halle ist nur durch den "Eingang" erlaubt. Das Verlassen der Halle erfolgt über den Ausgang. Somit ergibt sich ein "Einbahnstraßensystem"
- Ein Ordner überprüft am Eingang die Einhaltung des Einbahnstraßensystems und die Eintragung in die Teilnehmerliste.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Inlinehockey Halle in Assenheim wird während der gesamten Spielzeit vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind nur eingeschränkt nutzbar. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in der Dusche und/oder Umkleide aufhalten.
- Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach Abschluss der Sportveranstaltung erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- keine weiteren Maßnahmen im Wettkampf notwendig.
- Der Körperkontakt bei Wettkämpfen ist uneingeschränkt.
- Die Anzahl der maximal teilnehmenden Personen ist ohne Anzahlbeschränkung.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Wettkämpfe werden mit Zuschauer ausgetragen. Dabei beruft sich der PRHL e.V. auf die aktuellen Regularien des Land Hessens bzw. auf die regional geltenden Regularien der Zuständigen Gesundheitsbehörde. (maximal 150 Personen)
- Auf der Zuschauertribüne werden Sitzplätze mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m gut sichtbar aufgeklebt. Der Sicherheitsabstand ist zwingend einzuhalten.

Sportminister Peter Beuth und Kultusminister Prof.R. Alexander Lorz:

„Team- und Schulsport ohne Anzahlbeschränkung“

Hessische Landesregierung beschließt weitere Lockerungen ab dem 1.August

Quelle: <https://www.hessen.de/>

Quelle: <https://www.landessportbund-hessen.de/>

Pro Roller Hockey League e.V.

Frankenthal, 28.08.2020